

FAQ zum Webinar E-Rechnung am 02.10.2024

Gerne haben wir für Sie die Diskussionspunkte im Webinar-Chat in Form von FAQ verschriftlicht:

Worauf muss ich achten, wenn ich eine eigene Email-Adresse für den Rechnungseingang einrichte?

Aus Datenschutzgründen sollte es sich nicht um eine allgemeine Email-Adresse handeln wie z.B. rechnung-dr-mustermann@t-online.de. Analog gilt dies auch für ...@web.de, ...@gmx.de oder ähnliche Adressen.

Bitte nutzen Sie eine eigene Email-Adresse im Sinne von rechnung@dr-mustermann.de.

Hostinganbieter mit Servern in Deutschland sind zu empfehlen, wie z.B. Strato oder IONOS.

Ab wann gilt die Verpflichtung selbst E-Rechnungen zu schreiben?

Diese Verpflichtung gilt grundsätzlich nur für B2B-Rechnungen (Unternehmen an andere Unternehmen) und für B2G-Rechnungen (Unternehmen an öffentliche Institutionen). Während B2B in Arztpraxen nur in absoluten Ausnahmefällen vorkommen dürfte, werden B2G-Rechnungen wie z.B. Gutachten für die Deutsche Rentenversicherung häufiger erstellt.

Ab 01.01.2025 dürfen diese Rechnungen noch auf Papier versendet werden. Wenn sie elektronisch versendet werden, müssen es aber E-Rechnungen sein. Ausnahme: Der Empfänger bestätigt schriftlich, dass er damit einverstanden ist keine E-Rechnung sondern ein PDF zu erhalten.

Je nach Unternehmensgröße müssen alle B2B und B2G-Rechnungen ab 01.01.2027/01.01.2028 definitiv als E-Rechnung versendet werden.

Die Erzeugung von E-Rechnungen sollte spätestens bis dahin mit Ihrer Praxissoftware gewährleistet sein. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Anbieter, wann dies geplant ist.

Wie sieht die praktische Umsetzung des Empfangs, der Verarbeitung und der Archivierung von E-Rechnungen aus?

Wir empfehlen dazu eindeutig die Umstellung auf eine digitale Buchführung mit DATEV Unternehmen online (DUO), das im Webinar kurz dargestellt wurde.

Damit werden alle Anforderungen erfüllt und zusätzlich ergeben für Sie deutliche Effektivitätsvorteile durch die rein digitale und zügigere Verarbeitung der Belege.

Gerne zeigen Ihnen unsere spezialisierten Mitarbeiterinnen online das Handling des Programms.

Wie gehe ich mit Barbelegen wie z.B. Bewirtungsquittungen um?

Es wird auch weiterhin Rechnungen geben, die Sie nicht in digitaler Form erhalten, sondern die auf Papier gedruckt sind. Dies sind i.d.R. sog. Kleinbetragsrechnungen wie beispielweise Bewirtungsquittungen.

Diese werden einfach mit der Handy-App „DATEV upload mobil“ fotografiert und damit dem DUO-System zur Verfügung gestellt.

Haben meine Mitarbeiter(innen), die mich bei der Buchhaltungsvorbereitung unterstützen, mehr Einsicht als vorher?

Nein. Über eine sehr differenzierte Rechtevergabe bestimmen Sie selbst, wer was sehen kann. Besprechen Sie dies im Detail mit uns bei der Einrichtung von DUO.

Was kostet mich die Umstellung auf DUO?

Unsere Mitarbeiterinnen führen die Umstellung und die Schulung mit Ihnen online durch. Die ersten beiden Stunden bleiben für Sie kostenfrei. Sollte im Ausnahmefall darüber hinaus Aufwand entstehen, wird dieser mit unseren regulären Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Die laufenden Kosten für die Software betragen zur Zeit Euro 17,43 pro Monat und werden Ihnen von der DATEV direkt in Rechnung gestellt.

Die Buchführung mit dem Datev DUO Programm wird Ihnen zukünftig Zeit und Aufwand ersparen, der deutlich über die Kosten hinausgeht.

Für alle weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter 02204 – 9508200 zur Verfügung.